



Empfehlung zur Behandlung der Estrichkonstruktion unmittelbar nach der Verlegung

Fußbodenkonstruktionen erfahren durch die starke Frequentierung höchste Belastungen während der Nutzung. Ein fachgerecht hergestellter und eingebauter Estrich bildet die Grundlage jeder Fußbodenkonstruktion. Abgestimmt auf die geplante Nutzung bietet der Estrich im Zusammenspiel mit der richtigen Auswahl an Wärme- und Trittschalldämmung vielfältige Nutzungsmöglichkeiten.

Damit Sie lange Freude an der bei Ihnen verlegten Estrichkonstruktion haben, beachten Sie bitte folgende Hinweise zu dessen Nachbehandlung unmittelbar nach der Verlegung:

1. Bitte sorgen Sie dafür, dass die in den DIN-Normen 18560 und 18353 aufgeführten bauklimatischen Bedingungen als Voraussetzung für den Estricheinbau, auch nach dessen Verlegung bis zum vollständigen Abbinden, jedoch mindestens 28 Tage gewährleistet sind.
2. Vorzeitige Belastung des Estrichs durch Gerüste, Leitern oder Materiallagerungen und -lieferungen sind zwingend zu vermeiden und führen zu Mikrorissbildungen im Estrichquerschnitt, die nicht zwingend augenscheinlich werden. Mikrorisse führen zu erheblichen Festigkeitsverlusten und können die Fußbodenkonstruktion unbrauchbar machen. Das Begehen von nicht abbindebeschleunigten Estrichen (bspw. zum Lüften) darf frühestens 3 Tage nach dem Estricheinbau erfolgen. Grundsätzlich ist die geplante Nutzlast für den Fußboden auch in der Bauphase nicht zu überschreiten. Die Belastbarkeit von nicht abbindebeschleunigten Estrichen mit 70 % seiner Nutzlast darf frühestens 14 Tage nach dessen Einbau erfolgen. Gern beraten wir sie zu Trocknungsbeschleunigern, die dem Estrich eine schnellere Nutzung für den weiteren Ausbau ermöglicht.
3. Bei nicht abbindebeschleunigten Zementestrichen ist eine Trocknung mit Trocknungsgeräten und Lüftern frühestens 14 Tage nach dem Estricheinbau zu beginnen.
4. Durch das Abstellen von Baumaterialien, wie z.B. Trockenbauplatten oder Lüftungsmaterialien, kann die Fußbodenkonstruktion nicht gleichmäßig abtrocknen. Das führt ggf. zur fehlerhaften Einschätzung des Feuchtegehaltes im Zuge von CM-Messungen und zu späteren Schäden am Bodenbelag. Das Abstellen von Baumaterialien sollte bis zur Belegereife des Fußbodens möglichst vermieden werden.
5. Randdämmstreifen haben mindestens bis zur Verlegung des Bodenbelages bei Plattenbelägen und bis zur Spachtelung bei elastischen Belägen über dem Estrich stehen zu bleiben. Ein vorzeitiges Abschneiden des Randdämmstreifens kann zu Schallbrücken und Rissbildungen/Aufwölbungen infolge von Verschmutzungen des Randbereichs während des weiteren Ausbaus führen.
6. Luftzug und hohe bzw. schwankende Temperaturen sind für die Fußbodenkonstruktion schädlich und führen zu einem schnellen Austrocknen des Estrichs an der Oberfläche. Daraus resultiert eine übermäßige Aufwölbung der Estrichrandzone (Schüsselform). Es kann auch zu Rissbildungen aufgrund des starken Feuchtigkeitsgefälles über die Estrichdicke und zu einem Festigkeitsverlust des Estrichs an der Oberfläche (Absanden) führen. Durchzug ist für mindestens 7 Tage ab Estricheinbau zu vermeiden.

7. Durch geöffnete Fenster oder offene Bauhüllen kann es im Treppenhaus von mehrgeschossigen Gebäuden zur Kaminwirkung und einer zu schnellen Austrocknung der Estrichoberflächen kommen. Diese Kaminwirkung kann sich auch auf die angrenzenden Wohnungen auswirken und zu Schäden, wie unter 6.) genannt, führen.
8. Zu hohe Temperaturen im Gebäudeinneren durch das Beheizen des Gebäudes in der kalten Jahreszeit sind schädlich für den frisch verlegten Estrich und können zu den unter 6.) genannten Schadensbildern führen. Temperaturen von über +15 °C sind für mindestens 7 Tage ab Estricheinbau möglichst zu vermeiden.
9. Temperaturen unter +5 °C im Gebäudeinneren verhindern die chemische Reaktion in der Estrichmatrix (Zement, Wasser, Sand). Hierdurch wird die Festigkeitsentwicklung unterbrochen oder ganz verhindert. Dies kann u. U. den kompletten Abbruch des Bodens erforderlich machen. Durch Frosteinwirkung können die Flüssigkeiten in den Heizleitungen gefrieren und zu erheblichen Schäden führen. Temperaturen unter + 5 °C sind für mindestens 7 Tage ab Estricheinbau zu vermeiden, Frost ist dauerhaft zu verhindern.
10. Wassereinwirkung auf der frischen Estrichoberfläche führt zum Ausspülen des Bindemittels. Dies kann zum Absanden der Estrichoberfläche und zu Festigkeitsverlusten führen. Abgesandete Estriche erfordern eine nachträgliche Oberflächenverfestigung vor der Belagsverlegung und im schlimmsten Fall einen Neueinbau des Estrichs. Wurden Dämmschichten in der Estrichkonstruktion verwendet, kann das Wasser die Dämmung durchfeuchten und unbrauchbar machen. Wassereinwirkung auf die Oberfläche ist für mindestens 2 Tage zu vermeiden und die Durchfeuchtung der Dämmung ist grundsätzlich zu verhindern.
11. Schwere Erschütterungen, Vibrationen und Schwingungen sind für Estrichkonstruktionen grundsätzlich schädlich und sollten permanent vermieden werden.

richtiges Lüften:

Mit der Lüftung sollte bei nicht abbindebeschleunigten Zementestrichen frühestens 7 Tage nach dessen Einbau begonnen werden. Zu frühes Lüften kann zu Festigkeitsverlusten führen, da der Zementestrich das „überschüssige“ Wasser für den weiteren Abbindeprozess benötigt.

Die Lüftung sollte immer durch komplettes Öffnen der Fenster an einer Hausseite erfolgen (das sogenannte Stoßlüften) und anschließend auf der anderen Hausseite. Ein Lüftungsvorgang je Seite sollte ca. 10 Minuten dauern und 1 x morgens und 1 x abends erfolgen.

Das Lüften bei hohen Temperaturen und einem hohen Luftfeuchtegehalt im Außenbereich ist zu vermeiden. Es ist zwingend darauf zu achten, dass kein Durchzug entsteht, der Randverformungen an der Estrichoberfläche zur Folge hätte.

Das „Dauerlüften“ mit gekippten Fenstern ist nicht empfehlenswert. Der dadurch erzielte Luftaustausch beträgt nur 5-10 % im Vergleich zum Stoßlüften und führt bei länger angekippten Fenstern zum Auskühlen der Wände. Dies wiederum verhindert das Aufwärmen der Innenluft nach dem Schließen der Fenster und führt zu einem nahezu wirkungslosen „Lüften“, da nur warme Luft größere Mengen an Feuchtigkeit aufnehmen kann. Zusätzlich können kühle Wänden zu Tauwasserausfällen führen, was Ursache für Schimmelbildung ist.

Diese Übersicht/Zusammenstellung ist vor allem für Bauherren, Auftraggeber und Planer geeignet und dient als Empfehlung und Ergänzung zur DIN 18560 / 18353.

Wir wünschen Ihnen an der durch uns verlegten Estrichkonstruktion über lange Zeit viel Freude und stehen Ihnen natürlich auch nach dem Einbau als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Ihr Team der Estrichbau Orbanz & Lorenz GmbH